

Qualität regelt zukünftig Kundenströme

Von Ralph Wißgott

Hambühren. Mit dem am 1. Juli 2008 in Kraft tretenden Pflege-Weiterentwicklungsgesetz gibt es viele Chancen für ambulante Pflegeanbieter – aber auch enorme Gefahren. So müssen die Pflegekassen nun jedem Antragssteller eine Preisvergleichsliste aller in Frage kommenden Pflegeanbieter zukommen lassen. Bis 2010 muss nun jede Pflegeeinrichtung vom MDK geprüft werden, danach – ab 2011 – einmal jährlich. Die Qualitätsergebnisse werden veröffentlicht und jeder Antragsteller muss durch die Kassen auf die Veröffentlichung hingewiesen werden. Zudem haben alle Kassen nach § 7a so genannte Pflegeberater einzusetzen, die Pflegekunden entsprechend über Angebote informieren werden. Bei den Pflegeberatern ist stark davon auszugehen, dass die-

se nach Preis-Leistungsverhältnis Empfehlungen bezüglich des Versorgers aussprechen werden.

In der Konsequenz bedeutet das, dass es ambulante Pflegedienste mit einem schlechten oder mittelmäßigen Qualitätsprüfungsergebnis schwer haben werden, Pflegekunden zu gewinnen, während Pflegedienste mit gutem Ergebnis sehr gute Wachstumschancen haben. Während in der Vergangenheit das Ergebnis einer Qualitätsprüfung keine Auswirkungen auf die Patientenstruktur hatte, wird es nun hauptverantwortlich für die Anfragesituation in einem Pflegedienst werden. Das bedeutet, dass alle Pflegedienste ihr Hauptaugenmerk nun auf die „MDK-Tauglichkeit“ legen müssten, wenn sie auch in Zukunft noch ausreichend Interessenten haben möchten. Aus diesem

Grund sollten Pflegedienste dazu übergehen, die MDK-Prüfungen – mit externer Hilfe – zu simulieren, die Ergebnisse auszuwerten und ihre Qualität optimieren. Dieses Verfahren sichert die Zukunft des Unternehmens. //

INFORMATIONEN

- Näheres zum Verfahren der Veröffentlichung der MDK-Berichte und zu den Chancen der Pflegeeinrichtungen auf Seite 1.
- Unternehmensberatung Wißgott, Fachberatung für die ambulante Pflege, Internet: www.uw-b.de, E-Mail: rw@uw-b.de, Tel.: (0 51 43) 66 96 27